

Information über die Sitzung des Gemeinderats am 15. November 2011

Lokale Agenda 21; Verkehrszählung Mai 2011 - Vorstellung der Ergebnisse

Nach den Verkehrszählungen der Lokalen Agenda in den Jahren 2005 und 2009 wurde im Mai 2011 nach der erfolgten Anbindung der L524 an die B9 abermals gezählt, um die Auswirkungen der vorgenannten Anbindung zu erfahren. Alle Fraktionen und Bündnis 90/Die Grünen haben bereits vorab die Ergebnisse erhalten.

Herr Rödel und Herr Tomanek stellen die Ergebnisse der Verkehrszählung im Mai 2011 dem Gemeinderat vor.

Hinweis:

Die 4-seitige Kurzfassung des Ergebnisberichts ist im Amtsblatt vom 17.11.2011 abgedruckt. Der umfangreiche Gesamtbericht kann im Internet unter www.agenda21-mutterstadt.de abgerufen werden.

Bildung von Ausschüssen; Ergänzungswahlen

Durch die Neuwahlen in der Mandelgrabenschule sind Ergänzungswahlen der Elternvertreter im Schulträgerausschuss erforderlich.

Einstimmiger Beschluss:

Barbara Mächtle für Heike Schäfer

Andrea Labitzke (Stellvertreterin) für Barbara Mächtle

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Mutterstadt vom 11. Dezember 1987 ist aufgrund verschiedener Umstände in folgenden Teilbereichen zu ändern:

Es ist eine Genehmigungsfiktion sowie der Hinweis auf den einheitlichen Ansprechpartner aufzunehmen.

Auf den Friedhöfen in Mutterstadt sind keine Gräfte vorhanden und es sollen auch zukünftig keine zugelassen werden.

Im Zuge der Grabherstellung oder Zulegung kann es zur Einschränkung des Nutzungsrechtes von Nachbargräbern durch die Überbauung mit einem Erdcontainer kommen. Diese kurzzeitige Nutzungseinschränkung wird in die Satzung aufgenommen.

Das Wort „Ortspolizeibehörde“ wird durch „Ordnungsbehörde“ ersetzt.

In der Trauerhalle des alten Friedhofes werden seit vielen Jahren keine Bestattungsfeiern mehr durchgeführt.

Die Verlängerung des Nutzungsrechtes um 10 Jahre ist für viele Angehörige ein nicht überschaubarer Zeitraum. Es soll daher ein Zeitrahmen von mindestens 3 und höchstens 10 Jahren zugelassen werden.

Der Halbsatz „nach Ablauf der Ruhezeit“ wird zur Klarheit eingefügt, da die Gemeinde erst nach Ablauf dieser wieder über die Grabstelle verfügen kann.

Im Erweiterungsbereich des Neuen Friedhofes befinden sich 104 Erdbestattungsgräber die nur einfachtief als Einzel- oder Doppelgrab genutzt werden können. Diese Nutzungsart muss neu in die Satzung aufgenommen werden.

Die Regelung, dass Grabmale aus Stein nur aus einer Gesteinsart bestehen dürfen, ist nicht mehr zeitgemäß.

Nach Ablauf der Nutzungszeit (oft 35 und mehr Jahre) ist es sehr häufig schwierig, teilweise auch nicht möglich Nutzungsberechtigte zu ermitteln. In diesem Spätjahr mussten in der Hälfte der Fälle Nachforschungen über Einwohnermelde- und Standesämter bzw.

Nachlassgerichte angestellt werden. Dieser Verwaltungsaufwand kann die Kosten, die beim Abräumen eines Grabes entstehen durchaus übersteigen. Die Abräumgebühr soll deshalb künftig schon beim Erwerb des Nutzungsrechtes berechnet werden.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden Änderungen der Friedhofssatzung.

Hinweis:

Die Änderungssatzung der Friedhofssatzung ist in diesem Amtsblatt an anderer Stelle abgedruckt. Die komplette Satzung kann demnächst unter www.mutterstadt.de/rathaus/gemeindeordnung/ortsrecht abgerufen werden.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wurde zuletzt zum 01.07.2008 geändert. Neben einer Gebührenanpassung, mit einer Steigerung um durchschnittlich 5 % und entsprechenden Rundungen zum 01.01.2012 müssen neue Grabformen für den neuen Teil des Friedhofes sowie notwendige Änderungen aufgrund der Rechtsprechung berücksichtigt werden. Die Vorfinanzierung der Abräumgebühren wurde ebenfalls eingearbeitet.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden Änderungen der Feuerwehrgebührensatzung.

Hinweis:

Die Feuerwehrgebührensatzung ist in diesem Amtsblatt an anderer Stelle abgedruckt. Die komplette Satzung kann demnächst unter

www.mutterstadt.de/rathaus/gemeindeordnung/ortsrecht abgerufen werden.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mutterstadt

Die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhöhung für die Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mutterstadt vom 30. Dezember 1986 ist aufgrund der Änderungen des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) in weiten Teilen zu ändern und der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes anzupassen. Gleichzeitig wird der Tarifanhang ebenfalls geändert.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

Eingesetzte Atemschutzgeräte sollen separat abgerechnet werden, weil die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft eines Atemschutzgerätes ca. 45 Minuten in Anspruch nimmt und die Einrichtung der Atemschutzwerkstatt kostenintensiv ist.

Das Wort „Sachverständigen“ wird durch „Selbstständigen“ ersetzt.

Die Liste der Fahrzeuge und Geräte wird weitestgehend auf die örtliche Feuerwehr gekürzt. Neue in die Feuerwehrrnorm aufgenommene Fahrzeuge werden entsprechend berücksichtigt. Der Stundensatz von zwei Fahrzeugen wird wegen verbesserter Ausrüstung über den allgemeinen Prozentsatz erhöht. Der Kostensatz für den AB-Mehrzweck wird wegen der Verminderung der Ausrüstung vergünstigt.

Ein Teil der feuerwehrtechnischen Beladung wird aus dem Tarifanhang heraus genommen.

Einige dieser Geräte wurden ausgemustert, für andere ist diese Regelung erfahrungsgemäß entbehrlich.

Der ausgewiesene Zuschlag auf Verwaltungskosten von 10 v.H. wird auf 5 v.H. zurückgenommen.

Außerdem erfolgt eine Reihe von redaktionellen Anpassungen an die Mustersatzung.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden Änderungen der Friedhofsgebührensatzung.

Hinweis:

Die Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung ist in diesem Amtsblatt an anderer Stelle abgedruckt. Die komplette Friedhofssatzung kann demnächst unter

www.mutterstadt.de/rathaus/gemeindeordnung/ortsrecht abgerufen werden.

Jahresabschluss und Feststellung des Ergebnisses des Palatinum für das Wirtschaftsjahr 2010

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Mannheim hat den von der Verwaltung erstellten Jahresabschluss 2010 geprüft. Das Bilanzvolumen beträgt danach 9.128.148,80 €.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit schließt mit einem Verlust von 133.934,37 €. Den Einnahmen aus Umsatzerlösen über 105.104,84 € und den sonstigen betrieblichen Erträgen von 13.171,38 €, stehen im operativen Geschäftsbereich Ausgaben von 252.210,59 € gegenüber.

Die nicht zu beeinflussenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen 293.186,88 €. Für Zinszahlungen mussten 260.811,69 € erbracht werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Zahlenwerk 2010 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Jahresabschluss 2010 für das Palatinum. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist ausgeglichen.

**Jahresabschluss und Verwendung des Gewinns der
Abwasserbeseitigungseinrichtung
Für das Wirtschaftsjahr 2010**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Mannheim, hat den von der Verwaltung erstellten Jahresabschluss 2010 geprüft. Die Bilanz schließt mit einer Summe von 8.878.640,76 € ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Überschuss von 443.999,97 € aus.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Zahlenwerk 2010 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Einstimmiger Beschluss:

Der Jahresabschluss 2010 der Abwasserbeseitigung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Der ausgewiesene Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2011

Die Verwaltung hat wegen der eingetretenen und voraussehbaren Mehr-/Mindereinnahmen, Mehr-/Minderausgaben und aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderates und der Fachausschüsse den Nachtragshaushaltsplan für 2011 erstellt.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan reduziert sich der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt gegenüber der ursprünglichen Berechnung von 1.666.810,00 € auf 1.303.950,00 €.

Im Finanzhaushalt vermindert sich der Finanzmittelfehlbetrag von 3.344.230,00 € auf nun 3.055.030,00 €. Dieser Betrag erhöht sich um die planmäßigen Darlehenstilgungen von 78.000,00 € auf 3.133.030,00 €. Zum Ausgleich dieses Betrages wird ein Darlehen von 2.500.000,00 € aufzunehmen sein und es werden 633.030,00 € den liquiden Mitteln entnommen.

Einstimmiger Beschluss:

Die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen.

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung wird demnächst an anderer Stelle im Amtsblatt veröffentlicht.

Vorschau auf das Jahresergebnis 2010

Der Vorsitzende stellt das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2010 vor. Das Jahr 2010 wird voraussichtlich mit einem Jahresgewinn in Höhe von 433.991,58 € abschließen. Der Jahresabschluss wird nun zunächst vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und nach Vorlage des entsprechenden Prüfberichts vom Gemeinderat festgestellt.

Festsetzung der Abgabensätze 2012

Zur Berechnung der Planansätze für das Haushaltsjahr 2012, ist es erforderlich, die Steuer-, Beitrags- und Gebührensätze für das Jahr 2012 nachgewiesen werden, festzusetzen. Die Tarife sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Hinweis:

Die Veröffentlichung der Steuer- Beitrags- und Gebührensätze erfolgt zusammen mit der Haushaltssatzung 2012 im Frühjahr 2012.

Forstwirtschaftsplan 2012 für den Gemeindewald Mutterstadt

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Pfälzer Rheinauen den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2012 erstellt. Der Landwirtschafts- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2011 den geplanten forstwirtschaftlichen Maßnahmen zugestimmt, die ihm der Revierförster vorgetragen und im Rahmen einer Waldbegehung erläutert hat. Um diese umzusetzen sieht der Forstwirtschaftsplan Einnahmen von insgesamt 28.000,00 € vor, denen Ausgaben von 46.560,00 € gegenüberstehen. Der Fehlbetrag beläuft sich auf 18.560,00 €.

Einstimmiger Beschluss:

Der Forstwirtschaftsplan 2012 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Widmung und Name der Erschließungsstraße zum Betrieb "Zeller"

Öffentliche zum Gemeingebrauch bestimmte Verkehrsflächen sind Straßen im Sinne des Landesstraßengesetzes. Ungeachtet des tatsächlichen Gebrauchs sind sie mit Festlegung der Straßengruppe, der sie angehören sollen, sowie eventueller Beschränkungen auf bestimmte Benutzerarten oder Benutzerkreise dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Erschließungsanlage von der L524 zum Betriebsgelände „Zeller“ ist benutzbar hergestellt, so dass nun ihre Widmung erfolgen kann.

Die Zuteilung eines Straßennamens empfiehlt sich, um die Straße in den Datenbestand von Routenplanern einführen zu können. Der Beschlussvorschlag übernimmt die Flurbezeichnung des Betriebsgeländes.

Einstimmiger Beschluss:

Die Straße zwischen der L524 und dem Betriebsgelände Zeller wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet und als Gemeindestraße eingestuft. Ihr wird der Straßename „In der Schlicht“ zugeteilt.

Anfragen

Es wird gefragt, ob es richtig sei, dass der Seniorenbeirat aufgrund großen Interesses der Senioren eine zweite Boulebahn am Palatinum angeregt habe. Der Vorsitzende bestätigt dies und teilt mit, dass die Gemeinde diesem Vorschlag offen gegenübersteht, die Kosten für die Errichtung einer zweiten Boulebahn jedoch so niedrig wie möglich halten möchte. Außerdem wird angeregt, die Geschwindigkeitsregelung von 30 in der Oggersheimer Straße sowohl bis zu der Ampel-Kreuzung am Schlecker als auch bis zur Ruchheimer Straße zu verlängern. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anregung aufgenommen und geprüft wird.